

## P e t i t i o n

eingereicht beim Bayerischen Landtag am 11. Dezember 2000

### **QUALITÄTSSICHERUNG IN BILDUNG UND ERZIEHUNG**

#### **1. Qualitätssicherung und Eigenverantwortung im Bildungsbereich**

Der Begriff „Qualitätssicherung“ im engeren Sinn steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Strategie, die Qualität von Bildungseinrichtungen durch die Übertragung von mehr Verantwortung und Entscheidungsbefugnissen auf die einzelne Einrichtung zu erhöhen. Qualitätssicherung dient dabei der Gewährleistung von Mindeststandards der dezentralisierten und eigenverantwortlichen Bildungsangebote und der landesweiten Gleichwertigkeit von Bildungsangeboten der gleichen Art.

1. **Die „Qualität von Bildung und Erziehung“ ist mit Ziffernnoten nicht erfassbar.**

Bildungsqualität darf in der Schule nicht auf Noten in einzelnen Fächern und Schulabschlüsse reduziert werden. Selbst- und Sozialkompetenzen lassen sich nicht mit Noten erfassen. Es müssen vielfältige Erhebungsinstrumente eingesetzt werden. „Evidente Erkenntnisse oder Intuitionen“ müssen bei der Qualitätsfeststellung zugelassen werden.

2. **„Bildungsqualität“ bezieht sich auch auf das Lernangebot einer Bildungseinrichtung, den Prozess des Lehrens und Lernens und die Schulkultur.**

Bildungsqualität kann nicht alleine am „Ergebnis“ von Bildungs- und Erziehungsprozessen festgestellt werden. Bildungseinrichtungen sind auch Erfahrungs- und Lebensräume mit vielfältigem Bildungsangebot, Schulkultur, Mitsprache von Schülern und Eltern, Teamentwicklung im Kollegium, demokratische Führungsstrukturen. Ziel der Qualitätssicherung ist die Verbesserung des Bildungsangebots und der Interaktions- und Kommunikationsprozesse in den Einrichtungen, nicht deren Etikettierung als gut oder schlecht, z. B. durch Schulranking.

3. **Externe und interne Evaluation müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.**

Externe Evaluation muss vor allem Beratung sein. Sie ist Organisations- und Personalentwicklung in den Bildungseinrichtungen. Die Kompetenzen zu interner Evaluation müssen gefördert werden. Geeignete Instrumente für eine Selbstevaluation von Bildungseinrichtungen sind zu schaffen.

4. **Die Funktionen Beratung und Kontrolle müssen getrennt werden.**

Dienstrechtliche Beurteilung und fachliche Beratung sind in einer Person bzw. Institution nicht vereinbar. In der Schulverwaltung müssen Schulberatung und Schulaufsicht getrennt werden. Neben der Schulverwaltung sollten vermehrt unabhängige und weisungsfreie Berater eingesetzt werden. Die Reform der Schulverwaltung mit verändertem Aufgabenzuschnitt darf nicht primär unter dem Gesichtspunkt von Einsparmöglichkeiten durchgeführt werden.

5. **Um die Qualität der Bildungsangebote zu steigern, brauchen die Bildungseinrichtungen mehr pädagogisch-fachliche Entscheidungsbefugnisse.**

Die pädagogische Regelungsdichte der zentralen Schulverwaltung muss reduziert werden. Die Bildungseinrichtungen müssen zur Gestaltung von eigenen Profilen und Programmen animiert werden. Lehrpläne sollen dem Lehrer mehr Entscheidungsmöglichkeiten einräumen. Budgetierung ist ein fragwürdiges Verfahren für Bildungseinrichtungen. Die einzelne Bildungseinrichtung darf nicht mit Verwaltungsaufgaben überlastet werden. Die hierarchische Befehlskette muss einer demokratischen Organisationskultur in der Schulverwaltung Platz machen.

6. **Die inhaltliche Vergleichbarkeit und die juristische Anerkennung von Abschlüssen muss sichergestellt bleiben.**

Die inhaltliche Vergleichbarkeit dezentralisierter Bildungsangebote muss sicher gestellt werden, um inhaltliche Anschlüsse und Übergänge an weiterführende oder aufbauende Schulen zu gewährleisten. Die Mobilität von Schülern, Eltern und auch Lehrern zwischen Regionen, Bundesländern und innerhalb der EU-Staaten muss auch bei dezentralisierten Bildungsangeboten mit wachsender Vielfalt gesichert bleiben.

Qualitätssicherung kann sich nicht allein auf Beratung und Kontrolle der Qualität von Bildungseinrichtungen beschränken. Qualität muss zunächst „produziert“ werden. „Qualitätssicherung“ im weiteren Sinn bedeutet deshalb die Herstellung von Verhältnissen in den Bildungseinrichtungen, die qualitätsvolle Bildungs- und Erziehungsprozesse ermöglichen.

## **2. Sicherung der Qualität von Lehr- und Lernprozessen**

Die Qualität von Bildung sichern bedeutet, die Qualität der Lehr- und Lernprozesse in den Bildungsinstitutionen zu verbessern bzw. dort, wo ein Qualitätsverlust eintrat, die vormalige Qualität wieder herzustellen.

1. **Ziele und Inhalte von Bildung müssen den personalen Entwicklungsbedürfnissen der Schüler/innen und den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen angemessen sein.**

Eine Anpassung der Ziele und Inhalte von Bildung an die aktuellen gesellschaftlichen Erfordernisse und technologischen Möglichkeiten ist dringend erforderlich. Die personale Entwicklung darf nicht den gesellschaftlichen Anforderungen untergeordnet werden. Kognitive Leistungen dürfen nicht zum alles dominierenden Ziel der Schule werden. Das bisherige Bildungsverständnis bedarf einer grundlegenden Reflexion und Weiterentwicklung.

2. **Bildung mit Qualität basiert auf der Vermittlung von Werten und Menschenbildern.**

Schule muss einen Beitrag zu mehr Orientierungssicherheit des Einzelnen in einer pluralen Gesellschaft leisten. Die Lehrkräfte sind bei dieser Erziehungsaufgabe in besonderem Maß gefordert. In den Bildungseinrichtungen müssen die Werte und Normen praktiziert werden, zu denen die Schüler erzogen werden sollen (z. B. gewaltfreies und demokratisches Verhalten).

3. **Schule und Unterricht dürfen nicht in Blick auf Lerninhalte überfrachtet werden.**

Die Reduktion der Stofffülle in den Lehrplänen darf nicht ständiger Appell bleiben, sondern muss Wirklichkeit werden. Nur mit exemplarischem Lernen kann der Anspruch einer ganzheitlichen Bildung eingelöst werden.

4. **Unterrichtsmethoden und Verfahren der Leistungsmessung dürfen nicht in Widerspruch zu den Bildungszielen treten.**

Bildungsziele und Unterrichtsmethoden drohen zunehmend in Widerspruch zu geraten. Es sollten häufiger Formen offenen Unterrichts sowie soziale und selbstgesteuerte Lernmethoden zur Förderung der Sozialkompetenz im Unterricht praktiziert werden. Instruktionsorientierte und selbstständigkeitsorientierte Lernformen müssen in der Schule flexibel kombiniert werden. Wichtige Qualifikationen wie z. B. Teamfähigkeit machen neue Formen der Leistungsmessung erforderlich.

5. **Kinder brauchen ausreichend Lernzeit, um etwas leisten zu können.**

Erfolgreiches Lernen und Leisten ist nur auf der Basis einer stabilen und gesunden Persönlichkeitsentwicklung möglich. Zwischen Lern- und Leistungssituationen besteht ein grundsätzlicher Unterschied: Vor dem Leisten kommt das Lernen. Leistungsdruck verhindert erfolgreiches Lernen. Die in den letzten zehn Jahren vorgenommenen Kürzungen in den Studentafeln müssen wieder vollständig zurück genommen werden.

**3. Sicherung der internen Bedingungen von Bildung und Erziehung**

Die Qualität der Lehr- und Lernprozesse hängt ab von der Interaktions- und Kommunikationskultur, in die sie an den Bildungseinrichtungen eingebettet sind.

1. **Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte muss gestärkt werden.**

Lehrer und Lehrerinnen müssen sich vom „Einzelkämpfer“ zu Mitgliedern eines Lehrerteams weiter entwickeln. Dies erhöht die pädagogische Wirksamkeit von Schule, fördert die Berufszufriedenheit der Lehrkräfte und ist die beste Prävention von Burn-out. Beratung und Supervision sind für die Teamentwicklung geeignete Instrumente. Die positiven Ergebnisse des Schulversuchs „Schule gestalten“ gerade im Bereich der Kooperation der Lehrkräfte müssen an allen Schulen umgesetzt werden.

2. **Gute Schule braucht eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten.**

Das Verhältnis von Schule Eltern sollte durch das Konsensprinzip geprägt sein. Die Elternrechte bei Schullaufbahnentscheidungen müssen gestärkt werden. Die Bereiche und Formen der Mitsprache bzw. Teilhabe der Eltern an schulischen Entscheidungen sollen erweitert werden. Neue Formen der Elternberatung mit einem erweiterten Zeitbudget für diese Aufgabe sind erforderlich. Lehrkräfte müssen die Möglichkeit erhalten, die notwendigen Gesprächs- und Beratungskompetenzen zu erwerben. Die Letztentscheidung in Fragen des Unterrichts soll bei den professionell ausgebildeten Lehrenden bleiben.

3. **Die Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Lehrern verbessert die Lern- und Lebensqualität in den Bildungseinrichtungen.**

Bildungseinrichtungen brauchen eine offene und produktive Kommunikationskultur aller Beteiligten. Das tendenzielle Gegeneinander muss in ein Miteinander überführt werden. Konfliktberatung und Mediation müssen für die Gewaltprävention feste Bestandteile von Schulprogrammen werden.

4. **Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule muss gestärkt werden.**

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule erleichtert den Kindern den Übergang in die Schule. Der Schulbeginn sollte im Interesse der Kinder möglichst flexibel gestaltet werden.

5. **Stärkung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.**

Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe muss ausgebaut werden. Schulen in sozialen Brennpunkten brauchen soziale Stützsysteme. Schulsozialarbeit muss ideell und finanziell mehr unterstützt werden. Die Kooperation mit der freien Jugendarbeit sollte ausgebaut werden. Akuten Gewaltphänomen an Schulen muss effektiv begegnet werden können.

6. **Qualität von Schule verbessert sich durch die solidarische Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte.**

Die Bedeutung von Bildung muss im öffentlichen Bewusstsein besser verankert werden. Das Image der Lehrerschaft muss verbessert werden. Das lokale Umfeld sollte schulische Aktivitäten besser unterstützen.

7. **Die verbandliche Elternarbeit muss entschiedener unterstützt werden.**

Für eine bessere Artikulation der Interessen der Eltern müssen die Elternverbände finanziell unterstützt werden. Die Mitsprachemöglichkeiten der Elternschaft in Angelegenheiten der Einzelschule sollen verbessert werden. Die Zusammenarbeit der organisierten Elternschaft und der Schulverwaltung muss z. B. durch feste Ansprechpartner verbessert werden.

**8. Die SMV-Arbeit und die verbandliche Arbeit der Schüler/innen müssen besser unterstützt werden.**

Zur besseren Artikulation der Interessen der Schüler/innen sowie zum Erlernen demokratischer Verfahren muss die SMV-Arbeit und die verbandliche Schülerarbeit finanziell und logistisch besser unterstützt werden. Den Schüler/innen muss mehr Mitsprache in Angelegenheiten der Einzelschule eingeräumt werden.

**4. Sicherung der Qualität der Strukturen des Bildungswesens**

Um die Qualität des Bildungswesens insgesamt zu verbessern, müssen mehr Schüler mehr Chancen zu besseren Schulabschlüssen und bessere Möglichkeiten zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration erhalten. Die Schüler/innen sollten länger gemeinsam zur Schule gehen können bevor sie auf verschiedene Schularten verteilt werden. An die Struktur des Bildungswesens sind die Forderungen nach größerer Flexibilität und Durchlässigkeit zu stellen.

**1. Der Wettbewerb von öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft fördert die Qualität im Bildungswesens.**

Schulen in freier Trägerschaft mit ihren spezifischen pädagogischen Profilen und Schwerpunktsetzungen ergänzen und bereichern das Bildungsangebot an die Eltern und deren Kinder. Das öffentliche Schulwesen kann durch die pädagogischen Konzepte privater Schulen Reformimpulse erhalten.

**2. Die Übertrittsregelungen sind verbesserungswürdig.**

Das staatliche Interesse an einer Steuerung von „Schülerströmen“ in die einzelnen Schularten darf nicht über dem Elternrecht stehen. Zwischen Schule und Eltern ist bei Schullaufbahnentscheidungen ein Konsens anzustreben. Durch eine auf Noten gestützte Auslese ist eine Prognosesicherheit in den weiterführenden Schularten nicht zu erreichen. Die Übertrittsregelungen müssen die Erfordernisse schwächerer und entwicklungsverzögerter Schüler/innen berücksichtigen.

**3. Der Übergang von Schule in den Beruf muss verbessert werden, insbesondere für leistungsschwächere Schüler/innen aus Haupt- und Förderschulen.**

Der Berufsbezug des Bildungsangebots an Haupt- und Förderstufen muss verstärkt werden. Handlungsorientierter Unterricht reduziert die Probleme bei der konkreten Anwendung des Gelernten. Projektunterricht soll ein fester Bestandteil des Unterrichtsprogramms werden. Mit den Einrichtungen der beruflichen Bildung soll intensiver kooperiert werden. Leistungsschwächere Schüler/innen brauchen ein besonderes Förderangebot, um einen Schulabschluss und die Ausbildungsreife zu erreichen.

**4. Eine Qualitätssteigerung des Bildungswesens erfordert eine bessere Vernetzung der Angebote der verschiedenen Bildungseinrichtungen.**

Eine schulübergreifende und eine schulartübergreifende Abstimmung der Bildungsangebote ist wünschenswert. Es sollen „sonderpädagogische Kompetenzzentren“ eingerichtet werden, in denen die sonderpädagogischen Förderangebote an einem Ort zusammen gefasst sind.

**5. Integrative Förderkonzepte in den Schulvorbereitenden Einrichtungen für Behinderte sind zu befürworten.**

Die strikte Trennung der Kinder nach Behinderungsarten in den Schulvorbereitenden Einrichtungen ist nicht zielführend.

**6. Eine Konzeptentwicklung für mobile Hilfen, mobile sonderpädagogische Dienste und die Schulberatung ist dringend erforderlich.**

Die Aufgaben der mobilen Dienste und Hilfen sowie der Schulberatung müssen präzise definiert werden (Einzelfallberatung, Beratung von Schulen, systemische Beratung, Förderdiagnostik, Unterstützung der integrativen Förderung etc.). Der Personenkreis, der diese Aufgaben wahrnimmt, muss festgelegt werden. Diese Personen sind nötigenfalls für ihre Aufgaben weiterzubilden. Das Verhältnis der mobilen Dienste und Hilfen zu den Grund- und Hauptschulen einerseits und zu den Förderschulen andererseits muss bestimmt werden.

## **5. Sicherung der Rahmenbedingungen von Bildung und Erziehung**

Qualitätssicherung in Bildung und Erziehung bedeutet auch Verbesserung bzw. Wiederherstellung der personellen und ausstattungsmäßigen Bedingungen, damit qualitätsvolle Bildungs- und Erziehungsprozesse möglich bleiben bzw. (wieder) möglich werden.

### **1. Bildungsqualität kann nur mit ausreichender Personalversorgung sichergestellt werden.**

Die in den letzten zehn Jahren gestrichenen Unterrichtsstunden müssen vollständig zurück gegeben und der Unterrichtsausfall wegen mangelnder mobiler Reserve reduziert werden. Die Klassengrößen müssen schrittweise reduziert werden. Für die vorgesehenen Differenzierungsmaßnahmen (z. B. in Zügen) oder die Einführung innovativer Unterrichtsmethoden (z. B. Teamteaching) sind zusätzliche Lehrerstellen vorzusehen. Die sonderpädagogischen Förderung in teilstationären und stationären Aufgabenfeldern braucht ausreichend Personal. In Kindertagesstätten ist eine 2. ständige Fachkraft für die Beziehungsarbeit erforderlich. Die angekündigte Stellenmehrung im Schulwesen stellt keine ausreichende Personalversorgung sicher.

### **2. Qualitätssicherung in Schulen erfordert die Reduktion der Arbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern.**

Die Arbeitszeiten der Lehrkräfte dürfen nicht durch Arbeitszeitkonten oder den Abbau der Altersermäßigung verlängert werden. Für die Bewältigung der neuen Aufgaben von Schulleitungen und Schulverwaltung müssen entsprechende Stundenkontingente bereit gestellt werden. Alle im Bildungswesen tätigen brauchen mehr Ent-Lastung, nicht mehr Be-Lastung.

### **3. Qualität von Bildung erfordert geeignete Lernorte und geeignetes Lehr- und Lernmaterial.**

Die Renovierung und Modernisierung von Schulräumen und die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmaterial darf nicht vernachlässigt werden. Die PC-Ausstattung der Schulen entspricht nicht der Bedeutung des PC als Lerngegenstand und als Unterrichtsmittel. In den Kindertagesstätten müssen die Räume vergrößert werden, damit die Kinder mehr Platz zum Bewegen haben.

### **4. Wiederherstellung und Ausbau der Qualitätsstandards der sonderpädagogischen Förderung an den unterschiedlichen Förderorten.**

Eine bedarfsorientierte Personalversorgung in den verschiedenen Bereichen der sonderpädagogischen Förderung ist unablässig. Die sonderpädagogische Arbeit bedarf einer sozialpädagogischen Unterstützung.

### **5. Die Betreuungsangebote an Grundschulen müssen ausgebaut und professionalisiert werden.**

Die derzeitigen Betreuungsangebote an der Grundschule decken nicht den tatsächlichen Bedarf. Die Organisation der Betreuung darf nicht einfach auf die Schulen und die Eltern abgewälzt werden. Es sollte als pädagogische Alternative eine echte Halbtagsgrundschule angestrebt werden.

### **6. Die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten müssen ausgebaut werden.**

Das pädagogische Konzept der Kindertagesstätten muss auf wissenschaftlicher Basis weiterentwickelt werden. Es ist eine „Allianz für die Kindheit“ anzustreben. Bei den Kindertagesstätten sind Billiglösungen mit einem Verzicht auf Fachlichkeit pädagogisch nicht akzeptabel. Angemessene Anerkennung und Bezahlung der beruflichen Leistungen steigert die berufliche Motivation der Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen.

## **6. Aus- und Fortbildung von Lehrer/innen und Erzieher/innen**

Voraussetzung für die Qualität von Bildung und Erziehung ist eine qualitätsvolle Aus- und Fortbildung des Personals.

1. **Erste Phase der Lehrerbildung:**

Die Stellenstreichungen und Stellenumwidmungen in der Lehrerbildung an den Universitäten müssen zurückgenommen werden. Lehramtsstudenten sollten ein verpflichtendes Vorpraktikum und ständige Unterrichtspraktika während des Studiums absolvieren. Pädagogik und Psychologie müssen im Rahmen des Lehrerstudiums ausgebaut werden. Theorie und Praxis müssen besser verzahnt werden. Für die universitäre Ausbildung sollten zur besseren Berücksichtigung von schulischen Neuerungen Kooperationsschulen eingerichtet werden.

2. **Zweite Phase der Lehrerbildung:**

Das Konzept des eigenverantwortlichen Unterrichts sollte wieder durch den selbständigen Unterricht ersetzt werden, weil dieser eine intensivere Betreuung der Lehramtsanwärter/innen (LAA) vorsieht. Ein Unterricht von LAA im ersten Dienstjahr ist pädagogisch nicht verantwortbar. Die erhöhte Unterrichtsstundenzahl der LAA im zweiten Dienstjahr muss wieder reduziert werden. Die Anrechnung der Referendarsstunden auf das Stundenkontingent der Schule muss abgeschafft werden. Für Betreuungslehrer/innen sind die Anrechnungsstunden wieder einzuführen. Die Qualifikation der Betreuungslehrer/innen muss sicher gestellt sein.

3. **Dritte Phase der Lehrerbildung:**

Das Verhältnis von zentraler, regionaler und schulinterner Lehrerfortbildung muss neu austariert werden. Ein Ausbau der schulinternen Lehrerfortbildung ist vordringlich, um eine arbeitsfeldnahe Fortbildung und Supervision zu ermöglichen. Die Fortbildungsangebote sollten in andere Bundes- und EU-Länder erweitert werden. Die Qualifizierung der Rektoren muss forciert werden. Stellen in der Schulleitung und der Schulverwaltung sollten mit Hilfe von Assessment-Verfahren besetzt werden.

4. **Ausbildung der Erzieher/innen:**

Die Ausbildung der Erzieher/innen muss konzeptionell weiterentwickelt werden. Die deutsche Erzieher/innenausbildung muss an das europäische Niveau angeglichen werden, auch um eine berufliche Mobilität in Europa zu gewährleisten.

München, im Dezember 2000

Petition Qualität.doc